

Erklärung des Bundeserwerbslosenausschusses zum Abschnitt „Bürgergeld“ im Koalitionsvertragskapitel IV. Respekt, Chancen und soziale Sicherheit in der modernen Arbeitswelt vom 24. November 2021

(IV) Bürgergeld

„Hartz IV“ soll jetzt „Bürgergeld“ heißen, mit kleineren Verbesserungen wurde ein Etikettenwechsel vorgenommen. Vor allem dort, wo keine Kosten entstehen.

Zwei der Verbesserungen gelten für Neubezieher*innen, entsprechen den gegenwärtigen Corona-Ausnahmeregeln. Ansonsten aber gilt: Es soll keine höheren Regelleistungen geben, die Sanktionen bleiben bestehen und es fehlt eine Lösung zur Wohnkostenlücke.

Am Kern des Hartz IV-Systems – Fordern und Fördern – wird sich also nichts ändern.

Auch das neue „Bürgergeld“ bleibt „Armut per Gesetz“.

Das Wort Regelbedarf kommt mit keinem Wort vor. Die Regelbedarfe bleiben eingefroren. Für eine substantielle und bedarfsgerechte Erhöhung der Regelbedarfe – für die sich ver.di seit langem stark macht - müssen die Koalitionäre noch nachlegen, ebenso wie zu dem aktuellen Thema des Corona-Mehrbedarfs.

Es soll weiterhin keine armutsfeste Absicherung geben, immer noch wird keine echte gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Die enttäuschte Öffentlichkeit nimmt dies als die alte Misstrauenskultur in neuen Gefäßen wahr.

Der in den Medien oft genutzte Begriff „Sanktionsmoratorium“ würde ein komplettes Aussetzen der Sanktionen bedeuten. Die Wirklichkeit sieht anders aus, zukünftig heißt es nur „Sanktionen mit Menschenwürde“. Wie das aussehen soll bleibt unklar.

Es gibt weiterhin Mitwirkungspflichten, die künftig als „Teilhabevereinbarung“ bezeichnet werden. Weitere vertrauensbildende Worthülsen sind „sechsmonatige Vertrauenszeit“, „Kompetenzfeststellungsverfahren“ oder „zertifizierbare Soft Skills“, - und das alles soll „gemeinsam in einfacher Sprache“ formuliert sein. Die Art und Weise, wie diese Koalitionsvertragsformulierungen mit „Leben gefüllt“ werden sollen, bleibt abzuwarten.

Die Koalitionäre sprechen sich für eine eigenständige Kindergrundsicherung aus. Im ersten Schritt soll durch Automatisierung ein schneller Zugang geschaffen werden. Im zweiten Schritt soll das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern neu definiert werden. Die hierfür vorgesehenen strukturellen Komponenten der Kindergrundsicherung werden zwar erwähnt, aber nicht ausgeführt.

Alleinerziehende, die heute am stärksten von Einkommensarmut Betroffenen, sollen durch eine Steuergutschrift entlastet werden. Hier wird sehenden Auges eine „Wohltat“ versprochen, die viele betroffene Bürger*innen gar nicht erreicht, da sie sich mit ihrem Einkommen unterhalb des steuerlichen Existenzminimums (Steuerfreibetrag) befinden. Offen ist, ob für diese Fälle dann tatsächliche Transferleistungen geplant sind

Kleine Fortschritte gibt es für Bürger*innen, die zum ersten Mal das Bürgergeld beantragen: die ersten zwei Jahre werden ohne Anrechnung des Vermögens erfolgen und die tatsächlichen Wohnungskosten (KdU) werden zwei Jahre lang anerkannt. Eine behördliche Umzugsaufforderung könnte erst nach diesem Zeitraum erfolgen. Das Schonvermögen soll erhöht werden, bisher jedoch ohne Konkretisierung.

Kleine Fortschritte gibt es auch für Leistungsbezieher*innen: die Zuverdienst-Möglichkeiten sollen verbessert werden. Leider fehlt hier eine konkrete Angabe in Euro. Dies wäre der weitere Ausbau zu einem „Kombi – Lohn – Modell! Darüber hinaus *kann* den „Bürgergeldberechtigten im Rahmen der Teilhabevereinbarung für die Teilhabe an der Eingliederung dienenden Förder- oder Unterstützungsmaßnahmen ein befristeter Bonus gezahlt werden“ (Zeilen 2619-2621).

Das derzeit noch völlig vage „Reformmodell“ soll durch eine unabhängige Kommission entwickelt werden. Unsere Forderung muss sein, dass in diese Kommission nicht nur Wohlfahrtsverbände beteiligt werden, sondern auch organisierte Betroffene (Erwerbslose) aus Gewerkschaften (ver.di) sowie Bürger*innen, die in den letzten 16 Jahren konkret mit Arbeitslosengeld-Beziehenden gearbeitet haben oder selbst davon betroffen waren.

Derzeit verspricht das Koalitionspapier lediglich kosmetische Verschönerungen an dem bestehenden System, Nacharbeiten sind dringend erforderlich.

Fazit:

Der Bundeserwerbslosenausschuss sieht zwar kleine Verbesserungen, aber die Entwicklung zu einer echten Grundsicherung als noch nicht abgeschlossen. Das Bürgergeld soll die Hartz IV-Gesetzgebung (AGENDA 2010), verursacht durch die Parteien SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN, unbedingt in einen neuen neoliberalen klingenden und wirkenden Namen umfirmieren.

Ein echter Paradigmenwechsel ist damit aber nicht verbunden, sondern steht noch aus.

Das Konzept „Bürgergeld“ muss sich messen lassen an der Vorgabe: gleiche Rechte verbunden mit der Chance, diese auch wahrzunehmen und gleiche Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben.